

# Krieg

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. August 2024 17:10**

Zitat von plattyplus

Dann wird das Kriegsrecht ausgerufen und die Kinder werden (auch gegen ihren Willen) einfach eingezogen und an die Front geschickt.

Nein, das ist nicht so.

Auch im Kriegsfall gilt in Deutschland noch das Verweigerungsrecht. Eingezogen würde man wohl trotzdem, aber nicht zum Waffendienst. Stattdessen kann man dann zum Dienst im Krankenhaus etc. verpflichtet werden. Aber nicht an der Front. (Vgl. [Juraforum](#))